

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 22. März 2016, um 19.45 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Grabner Christoph DI
6. Hemetsberger Regina Dipl. Päd.
7. Hemetsberger Johann
8. Huemer Friedrich
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mulser Robert
13. Muss Josef jun.
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Steiner René
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Köttl Thomas
Ott Wilhelm
Roither Klaus
Stockinger Daniela
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Brettbacher Günter
Leitner Magdalena
Mayr Wolfgang
Schneeweiß Andreas

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 11.03.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 26.01.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung der Gemeinderatsersatzmitglieder Stockinger Daniela und Winter Günter durch.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Die Kindergartenkinderanmeldung in Neukirchen und Zipf hat ergeben, dass ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen besteht. Die Überzahl soll wenn möglich mittels Platzsharing und Gruppenhöchstzahlüberschreitung kompensiert werden.

Die Bedarfserhebung für die schulische Nachmittagsbetreuung wurde von der Volksschule durchgeführt. Es wurden insgesamt 16 Kinder angemeldet. 10 Kinder von der Volksschule Neukirchen, 3 Kinder von der Volksschule Zipf und 3 Kinder von der Neuen Mittelschule.

Am 02.02.2016 hat eine Besprechung betreffend der Errichtung der südseitigen Feuerwehrezufahrt für das neue Seniorenheim stattgefunden. Diese soll zwischen den Liegenschaften Belindorfer/Kirchenplatz 10 und Kriebaum/Zeughausweg 8 bis zum süd-östlichen Eck des Seniorenheimes errichtet werden. Da durch diese Zufahrt die Erreichbarkeit des Betreibbaren Wohnens auch gewährleistet ist wurde vom Sozialhilfeverband um eine Kostenbeteiligung ersucht.

Von der Brauerei Zipf wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um die Errichtung eines Schutzweges im Kreuzungsbereich Brauerei/Kirche Zipf über die Gamperner Straße für die Erreichbarkeit des neu angelegten Hopfenschaugartens angesucht. Hiezu wurde am 02.02.2016 ein Lokalausweis mit den Vertretern der Verkehrsabteilung der BH, der Landesstraßenverwaltung und der Brauerei durchgeführt. Mit Zustimmung der BH sollen die Baumaßnahmen von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt werden.

Für das Betriebsbaugelände Neudorf haben sich Interessenten gemeldet.

Von der Straßenmeisterei Seewalchen wurde eine neue Kostenschätzung für die Errichtung des Gehsteiges Jochling übermittelt. Die Gesamtkosten betragen € 309.700,--. Hievon hat die Gemeinde einen Kostenanteil von 50% zu bezahlen. Dies ist in einer Finanzierungsbestätigung mittels Gemeinderatsbeschluss zu beschließen.

Betreffend dem Vertragsende und dem offenen Pachtzins wurde mit Anton Streibl ein Gespräch geführt. Bedingt der Einhaltung der Kündigungszeit endet das Pachtverhältnis mit 30.06.2016. Herr Streibl hat mitgeteilt, dass man bezüglich dem Rückbau des Parkplatzes danach weiter sehen wird wie es weitergeht. Momentan gab es noch keine Beauftragung zum Rückbau der Parkplätze.

Für das Zurückschneiden der Hecke im Feuchtgebiet Weyr-Welsern hat sich Herr Grubinger Martin aus Vöcklamarkt gemeldet, dass er diese Arbeiten übernehmen würde. Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft, Herrn DI Lichtenwagner ist ein Rückschnitt in den Monaten November bis Februar möglich. Die Auswahl der zurückzuschneidenden Hecken wird im Herbst mit DI Lichtenwagner durchgeführt.

Vom Gemeindevorstand wurde die zur Verfügung Stellung eines 2 monatigen Pflichtpraktikumplatzes in der Küche im Seniorenheim an Frau Thalhammer, welche die 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe in Neumarkt besucht, beschlossen.

In den Sommerferien werden wiederum insgesamt 9 FerialarbeiterInnen für das Seniorenheim und den Bauhof aufgenommen.

Die Flursäuberungsaktion wird am 2. April, Treffpunkt um 08.00 Uhr beim Bauhof in Satteltal, durchgeführt. Alle sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Ausweichtermin ist der 9. April

Für die haushaltsnahe Verpackungssammlung wurden letzte Woche die Papiertonnen und gelben Säcke ausgeliefert. Die Papierabholung erfolgt erstmals am 12 u. 13 Mai, die gelben Säcke werden erstmals am 3 Juni abgeholt. Der Abzug der 1.100 Liter Container bei den öffentlichen Sammelinseln beginnt im Bezirk mit Mitte April.

Bei der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger wurden folgende Projekte zur Sprache gebracht:

- allgemeiner Straßenbau und Sanierungen
- Liegenschaftsankauf Kirchenplatz 2 u. Hauptstraße 21
- Ortsplatzgestaltung
- Gemeindeamt- u. Krabbelstuben Neubau, Einbau einer Kindergartengruppe und barrierefreie Erschließung des bestehenden Kindergartens
- Sanierung der Neuen Mittelschule
- Austausch der Bauhoffahrzeuge Traktor und LKW

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 15 in der Ortschaft Verwang (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Helmut Schobesberger hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2152/3, KG Wegleiten von Grünland in Bauland – Dorfgebiet beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 22.12.2015 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Von der Grundanrainerin Regina Lukas wurde mit Schreiben vom 22.02.2016 der beantragten Umwidmung zugestimmt jedoch auf ein mögliches Staubaufkommen bei Trockenheit durch den bestehenden Reitplatz hingewiesen. Mit Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung / örtliche Raumordnung vom 19.01.2016 wurde gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.15 in der Ortschaft Verwang, Grst. Nr. 2152/3 von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 19.11.2015 und er suche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 16 in der Ortschaft Redl (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Ablinger David bzw. Bachler Peter haben eine Flächenwidmungsplan-Änderung, die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1028/1, KG Wegleiten von Grünland in Bauland – Dorfgebiet beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes gefasst.

Mit Schreiben vom 22.12.2015 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Ebenso wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung / örtliche Raumordnung (Schreiben vom 08.02.2016) sowie von der Abteilung Naturschutz (Schreiben vom 20.01.2016) gegen die geplante Umwidmung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.16 in der Ortschaft Redl von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 01.12.2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 17 in der Ortschaft Froschern – Erweiterung des best. Dorfgebietes mit Schaffung einer Schutzzone im Bauland (Nebengebäude erlaubt) - Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Herr Roland Hemetsberger hat eine Flächenwidmungsplan-Änderung, die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1354/1, KG Ackersberg von Grünland in Dorfgebiet mit Schaffung einer Schutzzone im Bauland – nur Nebengebäude erlaubt - beantragt. Durch diese Widmungsänderung besteht für die nördlich gelegenen Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit einen Teil der beantragten Widmungsfläche zur Vergrößerung der bestehenden Gartenanlage zu erwerben. Durch diese Änderung ist laut Auskunft der örtlichen Raumplanung eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich und wurde eine positive Erledigung des Antrages in Aussicht gestellt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.17 in der Ortschaft Froschern von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ mit der gleichzeitigen Schaffung einer Schutzzone im Bauland – nur Nebengebäude erlaubt laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 03.03.2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 25 – betr. Grundstück 38/5 – Änderung der Baufluchtlinie, der Geschoßzahl und der Geschoßflächenzahl, Änderung Nr. 28 – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Immobilien Projektentwicklung IPB Bauträger GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück 30/5 eine Wohnanlage mit 19 Wohneinheiten zu errichten. Auf Grund des vorliegenden rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2.25 ist eine Errichtung der geplanten Wohnanlage nicht möglich und müsste daher der Bebauungsplan dementsprechend abgeändert werden. Nachstehende Änderungen sind erforderlich:

- nördliche Baufluchtlinie
- Anzahl der Geschosse von II auf III
- Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,42 auf 0,703
- die maximale Gebäudehöhe (525,30) bezogen auf den Höhenfestpunkt (520,94) wurde nicht verändert, jedoch folgender Satz eingefügt: „Punktueller Überschreitungen dieser Höhe durch Rauchfänge, Liftschächte, udgl. sind zulässig“

Vom Amt der Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde eine positive Erledigung des Änderungsantrages in Aussicht gestellt.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10.03.2016 für diese Änderung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes 2.25, betroffenes Grundstück 30/5, KG Neukirchen a.d.Vöckla gemäß dem vorliegenden Änderungsplan Nr. 2.28 des Ortsplaners Dipl.Ing.Mag.Arch. Schlager vom 15.03.2016 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Huemer fragt weshalb im Plan die Parkplätze über die Baufluchtlinien ragen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass die Baufluchtlinien ein Richtwert für den Bau des Gebäudes sind. Man darf das Gebäude selbst bis zur Baufluchtlinie bauen. Dies wird jedoch nicht der Fall sein, da sonst die Parkplätze keinen Platz mehr hätten.

GR. Schneeweiß Walter: In der Bauausschusssitzung am 10.12.2015 wurde vereinbart, dass der ursprüngliche Bau von 21 Wohnungen auf 16 Wohnungen verringert wird da die Parkplatzsituation dort generell kritisch ist. Es werden für das neu errichtete Seniorenheim und die umliegenden Wohnbauten zusätzliche Parkplätze benötigt. Man hätte auch versucht einen Grundstücksstreifen von Herrn Streibl zu erwerben um die Parkplatzsituation beim Seniorenheim zu verbessern. Die Parzellierung betreffend den Grundstücken von Pimmingstorfer sei ebenfalls nicht optimal und ist hier mit einer schwierigen Aufschließung zu rechnen. Es sollen noch bessere Lösungen gefunden werden. Aus diesen Gründen enthalte er sich der Stimme.

GV. Huemer ist für eine Neuerstellung des Planes, bei der sich die Baufluchtlinien korrekt am geplanten Gebäude Rand und nicht in den Parkplatzflächen befinden.

Bgm. Zeilinger: Es soll der Plan für die Bebauungsplanänderung dahingehend geändert werden, dass die Baufluchtlinien an der Innenseite der Parkplätze eingezeichnet sein müssen. Dies sei eine Grundlage für die Zustimmung dieses Antrages und es ist ein neuer Plan nachzureichen.

GV Fuchsberger: Im Bebauungsplan stehen jedem Bewohner 2 Parkplätze zu. Die Baufluchtlinie gibt nur die Grenze an, innerhalb dieser gebaut werden darf. Wie GR. Schneeweiß Walter berichtet hat wird die Parkplatzsituation dort schwierig da diese nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden sind. Als Zusatz zur Bebauungsplanänderung soll noch beschlossen werden, dass falls eine weitere Flächenwidmungsplanänderung in diesem Bereich folgt, eine Fläche für öffentliche Parkplätze geschaffen werden muss.

Bgm. Zeilinger fügt diesem Punkt der Abänderung des Antrages hinzu, dass vor Erweiterung der Flächenwidmung in Richtung Lichtenegg noch abzuklären ist wo öffentliche Parkplätze zu errichten sind. Somit soll eine Auflage für die weiteren Umwidmungen bestehen, so dass vor einer weiteren Flächenwidmung öffentliche Parkplätze geschaffen werden müssen. Diese sind in einem Ausmaß von ca. 15 Parkplätzen vorzusehen.

GV. Humer: Die Schaffung von Wohnungen sowie der dazugehörigen Parkplätze ist sehr wichtig. Besonders für die jungen Leute von Neukirchen. Weiters kann dadurch der Zuzug ermöglicht und gefördert werden.

GR. Kircher fragt ob die Parzellierung der Grundstücke von Pimmingstorfer schon fixiert sei oder ob es noch möglich sei diese zu ändern.

Bgm. Zeilinger: Die Aufteilung des Grundstückes Pimmingstorfer wurde von den Grundstücksbesitzern vorgenommen. Die von Bauausschussobmann Schneeweiss erstellte Aufschlüsselung wurde von den Grundstücksbesitzern nicht angenommen. Die Liegenschaft Pimmingstorfer wurde übergeben und den Kindern zugeschrieben. Es wurde von den Grundstücksbesitzern nicht auf eine vernünftige Verkehrserschließung geachtet.

Bgm. Zeilinger: Die Änderung des Bebauungsplanes für die Parzelle 38/5, KG Neukirchen soll laut Antrag mit folgenden Zusätzen beschlossen werden.

- Der Plan für die Bebauungsplanänderung ist dahingehend zu ändern, dass die Baufluchtlinien an der Innenseite der Parkplätze eingezeichnet werden. Eine neuerliche Bebauungsplanzeichnung ist vorzulegen.
- Vor Erweiterung der Flächenwidmung in Richtung Lichtenegg sind ca. 15 öffentliche Parkplätze zu errichten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag und den vorgebrachten Zusätzen abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen (Ott Wilhelm, Schneeweiß Walter ÖVP)

7. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für den Ankauf „Kleintraktor (Kommunal-Kleinfahrzeug Holder) (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 22.01.2016, GZ.: IKD-2014-189502/7-Re. wurde der Gemeinde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Kleintraktor – Kommunal-Kleinfahrzeug Holder“ übermittelt. In diesem Schreiben ist die Finanzierungsdarstellung wie folgt angeführt.

Rücklagen	€	69.968,--
Verkaufserlös Carraro	€	12.000,--
Bedarfszuweisung Land	€	40.000,--

Die Finanzierung ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug dem Land vorzulegen.

Das Schreiben des Landes über die Finanzierung des „Kleintraktor – Kommunal-Kleinfahrzeug Holder“ wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsdarstellung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Kleintraktor – Kommunal-Kleinfahrzeug Holder“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Änderung der Rückzahlungskonditionen der zins- und tilgungsfreien Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen des Landes für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die O.Ö. Landesregierung in der Sitzung vom 14.12.2015 unter OGW-2015-196710/1-KA., den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, welche vor und nach dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2021 verlängert werden, beschlossen hat.

Die Kenntnisnahme dieses Schreibens ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug an das Amt der O.Ö. Landesregierung zu schicken.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Schreiben vom 16.02.2016, GZ.: IKD-2013-223458/95-Sec und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung für Verkehrsbeschränkungen und Erhaltungsarbeiten des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeinde wurde vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland ersucht eine straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gemäß § 90 StVO und eine Verordnung gemäß § 43(1a) StVO zur Anbringung der entsprechenden Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote bei Erhaltungsarbeiten auf dem Güterwegenetz zu erlassen.

Dadurch können die Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Güterwege, sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf dem Güterwegenetz ordnungsgemäß und den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung entsprechend durchgeführt werden.

Der Bescheid und die Verordnung wurden den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Bescheid auf straßenpolizeiliche Dauerbewilligung gemäß § 90 StVO und eine Verordnung gemäß § 43(1a) StVO für die Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Güterwege, sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf dem Güterwegenetz zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung für Verkehrsbeschränkungen und Erhaltungsarbeiten des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Gemeinde wurde vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl ersucht eine Verordnung gemäß § 43(1a) über Verkehrsbeschränkungen bei Kanalwartung und -revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde zu erlassen. Dadurch können die Arbeiten zur Kanalwartung und –revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen ordnungsgemäß und den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung entsprechend durchgeführt werden.

Diese Verordnung wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Verordnung der Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl zur Kanalwartung und –revision sowie kurzfristige dringende Reparaturen auf allen Verkehrsflächen der Gemeinde zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten beim Projekt „Überführung Redl-Zipf“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Zum Projekt

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

ist folgende Beschlussfassung notwendig.

Vergabe der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten

Vom Büro KMP ZT – GmbH (Kirsch-Muchitsch u. Partner Ziviltechniker GmbH) wurde ein Angebot in Höhe von € 135.118,97 exkl. MWSt. für die Durchführung der örtlichen Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten für oben angeführtes Projekt gelegt und im Verhandlungsverfahren ein 7%-iger Nachlass verhandelt.

Die Gemeinde Neukirchen/V. und Vöcklamarkt haben hiezu einen Vergabebeschluss zu fassen und wurde dieser von der Marktgemeinde Vöcklamarkt laut Anbotseröffnungsprotokoll vom 10.02.2016 am 25.02.2016 gefasst.

Das Anbotseröffnungsprotokoll wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Durchführung der örtlichen Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten für das oben angeführte Projekt an das Büro KMP ZT – GmbH (Kirsch-Muchitsch u. Partner Ziviltechniker GmbH) in Höhe von € 135.118,97 exkl. MWSt. zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer fragt, ob nicht mehrere Firmen angeboten haben.

Bgm. Zeilinger: Die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht für Straßenbauarbeiten, für welche die Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen zuständig sind, wurde im Anhängerverfahren der Vergabe der Bauaufsicht der ÖBB vergeben. Sollte weitere Information notwendig sein, so werde man diese noch einholen.

GR. Schneeweiß Walter: Das Büro KMP hat die Planungsarbeiten für die ÖBB durchgeführt und wurde auch die Bauaufsicht von der ÖBB an dieses Büro vergeben. Es wurde hier der Nutzen des Anhängerverfahrens genutzt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung (Huemer Friedrich, SPÖ)

12. Beratung und Beschlussfassung über des Ansuchen des ATSV Zipf auf Änderung der Vereinbarung zwischen Gemeinde u. ATSV-Zipf zur Finanzierung der Errichtung der Sportanlage Zipf (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 wurde der Bürgschaftsvertrag abgeschlossen zwischen dem ATSV-Zipf und der Raiffeisenbank Pöndorf-Frankenmarkt in der maximalen Höhe von € 250.000,-- beschlossen und mit 27.01.2015 das Übereinkommens zwischen ATSV und Gemeinde welches die Verringerung des Kontokorrentkreditrahmens nach Zuführung von Landes- bzw. BZ-Mittel regelt.

Vom ATSV-Zipf wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass nach Verringerung des Kontokorrentkreditrahmens durch die zugeführten Landesmittel der verbleibende Kreditrahmen nicht mehr ausreichend ist. Da die Landes- und Bedarfszuweisungsmittel insgesamt € 300.000,-- betragen wird um den einmaligen Verzicht für die Verringerung des Kontokorrentkreditrahmens ersucht.

Das Schreiben des ATSV-Zipf und die ergänzte Vereinbarung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem ATSV-Zipf, zur Verringerung des Kontokorrentkreditrahmens mit folgender Ergänzung beschließen. Damit die Gesamtfördermittel des Landes in Höhe von € 300.000,-- durch den ATSV-Zipf vorfinanziert werden können wird seitens der Gemeinde Neukirchen/V. auf die einmalige Verringerung des Kontokorrentkreditrahmens in Höhe von € 50.000,-- verzichtet.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung (Fuchsberger Walter, ÖVP)

13. Beratung und Beschlussfassung einer Lustbarkeitsabgabenverordnung nach dem OÖ. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Landesgesetz vom 31.08.2015 wurde das OÖ. Lustbarkeitsgesetz 2015 beschlossen. Entsprechend der Inkrafttretungsbestimmung im § 3 dieses Gesetzes tritt das OÖ. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 mit 01.03.2016 in Kraft und gleichzeitig tritt das OÖ. Lustbarkeitsabgabengesetz 1979, außer Kraft.

Das Land Oberösterreich und der OÖ. Gemeindebund haben gemeinsam eine Muster Abgabenverordnung für die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe bei öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen welche geeignet sind Besucher, Benutzer und Teilnehmer zu unterhalten oder sonst wie zu erfreuen, ausgearbeitet.

Vom Gemeindevorstand wurde darüber beraten und hat sich dieser für die Erstellung einer Lustbarkeitsabgabenverordnung mit den Sätzen wie bisher ausgesprochen. Eine Überarbeitung, bzw. Neuregelung sollte zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sein.

Die neu erstellte Lustbarkeitsabgabenverordnung, das Muster der Abgabenverordnung und die alte Verordnung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Lustbarkeitsabgabenverordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla -Lärmschutz Neudorf- (GR)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2016 wurde der Tagesordnungspunkt über die Beschlussfassung des Vertrages zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla –Lärmschutz Neudorf- mit der Bedingung abgesetzt, dass dieser zur Beratung in den Verkehrsausschuss verwiesen wird.

In der Verkehrsausschusssitzung am 23.02.2016 wurde darüber beraten und folgendes festgelegt. Es sollen die derzeitigen Grundgrenzen festgestellt werden. Unter Einbindung der Liegenschaftsbesitzer ein Verkehrskonzept erarbeitet werden und möglich Varianten ermittelt werden.

Die Vermessung wurde am 01.03.2016 durchgeführt und die Vermarkung unter Anwesenheit der Liegenschaftseigentümer am 16.03.2016. Der Vermessungsplan wurde den Fraktionen ausgefolgt.

Mit heutigem Tag wurde ein weiterer Lokalausgleich mit einem Vertreter der ÖBB durchgeführt und die Grundgrenzen besichtigt. Dieser teilte mit, dass für die Planung der Lärmschutzwand vom Ausbau der Gleisanlage ausgegangen wurde. Da der Ausbau der Westbahnstecke erst nach dem Jahr 2023 in Betracht gezogen wird, ist eine Verschiebung der Gleisachsen nicht in Planung. Aus diesem Grund kann von Seiten der ÖBB die Lärmschutzwand entlang der Außenkante der Betonmasten für die Oberleitung errichtet werden. Die Grundfläche zur Straße hin kann von der Gemeinde erworben werden. Für die Straße steht dann eine Breite von ca. 4 bis 5 Meter zur Verfügung.

Damit es zu einer Ausführung der Lärmschutzmaßnahmen in der Ortschaft Neudorf kommt ist die Beschlussfassung des Vertrages zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla, abgeschlossen zwischen dem Bundesland Oberösterreich, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft notwendig.

Mit Schreiben vom 20.11.2015 wurde von der ÖBB Infra der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ein Vertragsentwurf über die Durchführung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla (Fassung: 20. November 2015) entlang der Strecke Wien West – Salzburg, mit der Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich von km 259,850 bis km 260,260 rechts der Bahn, sowie die Einzelobjektsanierung in dem im Projekt ausgewiesenen Umfang, übermittelt.

Zum Sachverhalt ist mitzuteilen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2005 der Planungsauftrag für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen beschlossen wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2010 die Errichtung der kurzen Variante der Lärmschutzwand beschlossen wurde und am 28.03.2013 von den betroffenen Anrainern von Neudorf mehrheitlich für die Errichtung einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand gestimmt wurde.

Der Vertrag beinhaltet eine Kostenschätzung auf Preisbasis 01.01.2015 mit voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 550.000,-- Euro exkl. MWSt. Die Gesamtkosten werden zu 50% durch die ÖBB-Infrastruktur AG, zu 25% vom Land OÖ. und 25% von der Gemeinde Neukirchen/V. getragen. Für den 25% Gemeindeanteil errechnet sich somit ein Betrag in Höhe von € 137.500,-- ohne Mehrwertsteuer.

Das Anschreiben der ÖBB Infra, der Vertrag über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla und die Kostenschätzung wurden bereits zur letzten Sitzung des Gemeinderates den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge den Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen in Neukirchen an der Vöckla (Fassung: 20. November 2015) mit einer Kostenbeteiligung von 25% der Gesamtkosten, das sind laut Grobkostenschätzung Preisbasis 01.01.2015 € 137.500,-- ohne Mehrwertsteuer, beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung – Resolutionsantrag der FPÖ-Fraktion „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“ (FPÖ-Fraktion)

Bericht von GV. Humer Erich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der OÖ. Landtag, die OÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.

Begründung:

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein ungeregeltes Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5% der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

GR. Stockinger Daniel fragt ob dies ein bundesweiter Resolutionsantrag der FPÖ sei.

GV. Humer Erich: Dieser Resolutionsantrag ergeht an jede Gemeinde in Österreich.

GV. Hemetsberger Regina: Man weiß, dass das Durchgriffsrecht nicht die optimale Lösung sei. Aber die Hilfsbereitschaft der Gemeinden sowie auch die Quotenerfüllung ist zurzeit zum Teil noch sehr niedrig. Dies ist eine Aufforderung gegen ein Gesetz zur Unterbringung von hilf- und schutzbedürftigen Menschen zu stimmen. Es ist bedenklich, dass die FPÖ versucht Gemeinderäte in ganz Österreich zu ideologisieren und für ihre Zwecke zu benutzen.

GV. Huemer Friedrich: Inzwischen hat sich seit Herbst 2015 alles anderes entwickelt. Es besteht nunmehr ein geregeltes Handeln der Bundesregierung. Das Durchgriffsrecht war und ist eine Notmaßnahme. Niemand will geschlossene Grenzen, nun ist es notwendig. Dies ist ein Bundesgesetz. Dieser Antrag bekommt nicht seine Zustimmung.

GR. Stöckl weist auf die Angelobungsformel des Gemeinderates hin, alle Landes- und Bundesgesetze zu beachten.

GR. Stockinger Daniel stimmt GV. Hemetsberger Regina zu. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde und es soll nicht über ein Bundesgesetz abgestimmt werden. Asyl ist ein Thema der FPÖ, ein sogenanntes taktisches Kalkül der Partei. Es soll jetzt so auf Gemeindeebene eingespielt werden. Die Behandlung dieser Aufgabe gehört nicht in die Gemeinde.

GR. Steiner: Mit diesem Resolutionsantrag würde man nicht gegen ein Bundes- oder Landesgesetz verstoßen. Man würde nur eine Anregung dazu setzen, ein bestehendes Bundesgesetz zu überdenken bzw. ändern oder abzuschaffen. Auch wenn es aktuell die Gemeinde in Neukirchen an der Vöckla nicht betrifft, könnte man trotzdem mit Zuspilung dieses Resolutionsantrages, Solidarität mit den anderen Gemeinden und Bürger in Österreich zeigen, die sehr wohl unter dieser Thematik leiden.

GV. Hemetsberger Regina: Man könnte auch Solidarität mit den hilfsbereiten- und Schutzgebenden Fremden zeigen. Das Gleichheitsprinzip wird unter anderem auch strapaziert.

GR. Fellingner: Es soll eine Lösung vorgeschlagen werden. Verneint kann alles werden. Lösungen sind erforderlich.

GV. Huemer Friedrich weist darauf hin, dass auch der Antrag zurückgezogen werden könnte.

GR. Leitner: Es wird keine Lösungen geben. Bezüglich dem Punkt Neudorf in der letzten Sitzung war dies ebenso der Fall. Frankenburg ist ein gutes Beispiel, dass wenn sich Bevölkerung, Bürgermeister, Fraktionen usw. einig sind, sind sehr wohl andere Lösungen sowie auch Mitspracherecht möglich. Die Flüchtlinge in Frankenburg sind kaum wahrzunehmen.

GR. Grabner: 1,5 % der Bevölkerung würde das Durchgriffsrecht betreffen. Das wären für Neukirchen/V. 37 Personen. Dies wäre nicht viel.

Bgm. Zeilinger erläutert, dass in Frankenburg kein Durchgriffsrecht durchgeführt wurde, sondern dies auf freiwilliger Basis von dem Firmengeländebesitzer zur Verfügung gestellt wurde. In Vöcklabruck sei auch nichts bekannt. Alle Unterbringungen sind immer durch Gebäudeinhaber zustande gekommen.

GR. Steiner: Konkrete Lösungen zu diesem Antrag sind aufgrund mangelnder Infos auf Gemeindeebene nicht möglich. Es werden aber immer konkrete Vorschläge der Bundespartei eingebracht, die zu diesem Thema passen und wir dann als Lösungsvorschläge übernehmen.

GR. Fellingner hätte gerne Lösungsvorschläge im Antrag. Man könne die Menschen nicht einfach in Stich lassen. Deshalb sollten Lösungsvorschläge in diesem Antrag inbegriffen sein. Ein Lösungsvorschlag wäre zum Beispiel, wenn man 50 Wohnungen pro Gemeinde für Flüchtlinge anstreben würde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Huemer Erich gestellten Antrag abstimmen.

5 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

19 NEIN-Stimmen

1 Enthaltung (Bgm. Franz Zeilinger, ÖVP)

16. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2016 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Prüfungsbericht des Haushaltsvoranschlages 2016 der Gemeinde übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es wurde die positive wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2009 aufgezeigt.

Der Voranschlag wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt und eine Gegenüberstellung von Haushaltsposten der Jahre 2015 und 2016 durchgeführt.

Die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen, auf die Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Rücklagen wurde hingewiesen und die Fremdfinanzierung nach den Schuldenarten aufgezeigt.

Die Mehrausgaben im Feuerwehrwesen wurden mit der Errichtung eines Löschteiches begründet.

Im außerordentlichen Haushalt wurden auf den Eigenmittelanteil der Bauhofleistungen und dem Anteil der Gemeinde für den Neubau des Seniorenheimes hingewiesen.

Im mittelfristigen Finanzplan ist eine geringe positive Entwicklung der Budgetspitze der Jahre 2016 bis 2018 zu erkennen. Danach fällt diese auf Grund der vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmensteigerung in den negativen Bereich.

Festgestellte Kontoberichtigungen wurden bereits durchgeführt.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Prüfbericht des Haushaltsvoranschlages 2016 den Fraktionen ausgefolgt.

Ich ersuche um Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2016 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 23.02.2016 vor.

Bgm. Zeilinger erklärt betreffend den erwirtschafteten Mehreinnahmen der Müllabfuhr, dass die Müllabfuhrtarife unter den Vöcklaburggemeinden verglichen wurden. Neukirchen ist die zweitgünstigste Gemeinde. Gemeinsam mit diesen Mehreinnahmen und den vom Land zugesagten 40.000,-- Euro Bedarfszuweisungsmitteln kann der Holder Kleintraktor heuer ausfinanziert werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 23.02.2016 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 23.02.2016 der Rechnungsabschluss 2015 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis von SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben in Höhe von € 5.530.885,60 festgestellt.

Da es die finanzielle Lage erlaubte, wurde der Soll-Überschuss aus dem Jahre 2014 in der Höhe von € 74.242,70 und auch der Soll-Überschuss 2015 in der Höhe von € 118.329,92 einer Rücklage, ordentlicher Haushalt, von insgesamt € 192.572,62 zugeführt.

Das positive Rechnungsabschlussergebnis ist auf die gute Entwicklung der Ertragsanteile, den steigenden Einnahmen der Kommunalsteuer und einer sehr sparsamen Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Im Rechnungsjahr 2015 sind erstmals keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Der Gesamtschuldenstand beträgt € 4.123.313,48. Dies sind vor allem Kanaldarlehen.

Die Verminderung des Schuldenstandes erfolgte durch die neuerliche Aufhebung der Investitionsdarlehen/Baureferat, gemäß dem IKD-Erlass vom 11.08.2015 in der Höhe von € 143.269,03.

Sonstige Darlehen bestehen für

Hauptschulwohnungen	€	8.180,00
Traktorankauf	€	12.258,00
Grundkauf Seniorenheim	€	230.758,28
Somit betragen die hoheitlichen Schulden	€	251.196,28

Durch die positive Finanzlage der Gemeinde konnten folgende Vorhaben mittels Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt ausfinanziert werden:

KLF-A FF-Wegleiten	€	34.771,08
Ortsplatzgestaltung	€	2.066,30
Gehsteig Biber/ Waltersdorf u.		
Zufahrt HS-Streibl	€	32.332,48
Kommunaler Kleintraktor	€	69.967,70
Schallschutz Neudorf	€	39,45
Neukirchner Spieleweg	€	5.676,11
Kanalbau Seirigen BA07	€	6.101,80
Gemeindestraßenbau	€	56.415,88

Folgende Vorhaben werden im Außerordentlichen Haushalt abgewickelt und ergeben nachstehende Ergebnisse:

Sportanlage Neukirchen	Soll und Ist - Abgang	1.722,25
Sportanlage Zipf	Ist – Abgang	3.220,66
Gemeindestraßenbau	Soll – Abgang	30.000,00
	Ist – Abgang	25.988,74
Kommunaler Kleintraktor	Soll – Abgang	40.000,00
	Ist - Abgang	40.000,00

Somit sind nur bei diesen Projekten Beträge offen.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Allfälliges

Bgm. Zeilinger fragt Verkehrsausschussvertreter GV. Humer Erich, ob die Trassenführung der Umfahrung Neudorf, also nördlich von Neudorf gelegen, geprüft wurde.

GV. Humer Erich: Grundverhandlungen betreffen nicht den Verkehrsausschuss, sondern sind vom Bürgermeister durchzuführen. Diese Variante einer möglichen Zufahrt für die Häuser in Neudorf wurde nicht geprüft.

Bgm. Zeilinger: Er habe für die heutige Sitzung eine Projekterstellung seitens des Verkehrsausschusses erwartet. Es gab seitens des Verkehrsausschusses keine Weiterentwicklung seit der letzten Gemeinderatssitzung. Die nachteilige Entwicklung der verspäteten Beschlussfassung der Lärmschutzmaßnahmen hätte eine jahrelange Verzögerung der Errichtung und eine Erhöhung der Kosten nach sich ziehen können. Der Obmann des Verkehrsausschusses sei der FPÖ-Fraktion zugeordnet und es hat sich in den 2 Monaten seit der letzten Gemeinderatssitzung betreffend Neudorf nichts verändert.

GV. Humer Erich: Es war gut den Antrag auf Beschlussfassung des Vertrages für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen zurückzustellen. In der Zwischenzeit ist nun einiges geschehen. Mit den Anrainern und der Feuerwehr wurde die Straßenbreite begutachtet. Es ist nicht in Ordnung hier parteipolitisch vorzugehen. Die SPÖ-Fraktion trug zur Lösungsfindung nichts dazu bei. Da nunmehr die Grundgrenzen bekannt sind muss nachgesehen werden ob genügend Grund für die Straße vorhanden ist und wenn von der ÖBB der Kauf eines Grundstreifens möglich ist, dann wird die Gemeinde diesen kaufen müssen. Die FPÖ-Fraktion war immer für die Schallschutzmaßnahmen in Neudorf.

GV. Huemer Friedrich möchte richtig stellen, dass dieser Ausschuss nicht der Führung der SPÖ-Fraktion untersteht. Der Antrag auf Bearbeitung dieses Themas wurde in der letzten Gemeinderatssitzung dem FPÖ geführten Verkehrsausschuss zugewiesen.

GR. Steiner: Als neues Gemeinderatsmitglied habe er nur aus Protokollen und Infos seiner Kollegen alles entnehmen können was dieses Thema betrifft. Seit dem Jahr 2010 ist dieses Thema im Gemeinderat. Die Vermessung der Grundgrenzen hätte schon früher erfolgen können.

Bgm. Zeilinger: Das Planungsprojekt liegt der Gemeinde noch nicht lange vor. Als der Lärmschutz in Neudorf ein Thema wurde habe man gleich festgestellt, dass es mit der Straßenbreite Probleme geben wird. Es konnte jedoch jetzt erst abgehandelt werden, da die Planungsunterlagen jetzt erst eintrafen. Die Planung war nicht möglich, da die Beschlussfassung für die Überführung Neudorf letztes Jahr erst stattfand. Daraufhin sind die Pläne erstellt worden. Grundsätzlich sei man davon ausgegangen, dass der Verkehrsausschuss sich mit der Thematik beschäftigt. Es gab von den Anrainern Anregungen wie zum

Beispiel hinter der Siedlung Neudorf eine Straße zu errichten. Darüber wurde auch ausgiebig diskutiert. Die Zufahrt Gubesch ist eine Privatstraße. Wenn ein Einsatzfahrzeug nicht reinfahren kann ist dies nicht das Problem der Gemeinde. Man hätte sich die Zeit seit der letzten Gemeinderatssitzung sparen können da heute derselbe Vertrag beschlossen wird wie er in der Jänner Sitzung vorlag.

GR. Stöckl: Sollte die Variante der Straßenführung über die landwirtschaftlichen Grundstücke hinter Neudorf ins Gespräch kommen, könne er sich vorstellen einen 1 Meter breiten Grundstreifen zum Kauf zur Verfügung zu stellen. Dies natürlich nur, falls die Nachbarn auch zustimmen.

GR. Stöckl: Der Zaun beim Kinderspielplatz in Zipf bedarf dringend einer Überholung.

Bgm. Zeilinger: Nach der Sportplatzbaustelle wird man sich auch dem Kinderspielplatz in Zipf widmen müssen.

GV. Huemer Friedrich präsentiert den Bericht über die Gesunde Gemeinde (siehe Beilage).

Bgm. Franz Zeilinger weist darauf hin, dass der Sozialratgeber 2016 zur freien Entnahme aufliegt.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.01.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René